

# Ländliche Entwicklung in Bayern



## Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung

### Ziele der Förderung

- Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande
- Nutzung und Gestaltung vorhandener Gebäude und Flächen im Ortskern
- Beiträge zum Klimaschutz (z.B. Energieeinsparung)

### Grundsätzliche Förderungsvoraussetzungen

- Die Dorferneuerung muss eingeleitet sein
- Die Baumaßnahme muss im Verfahrens- bzw. Fördergebiet liegen
- Die Baumaßnahme muss den Zielen, Leitlinien der Dorferneuerung und den konkreten Vorgaben des DE-Planes entsprechen
- Die Maßnahme muss vor Baubeginn beantragt sein und eine schriftliche Zustimmung zum Baubeginn muss vorliegen
- Maßnahmen mit einem Zuschussbedarf von unter 1000.- € werden nicht gefördert
- Die Maßnahmen sind innerhalb von 3 Jahren nach Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn fertig zu stellen und die Abrechnungsunterlagen vorzulegen
- Maßnahmen, die nach anderen Programmen gefördert werden können, sollen vorrangig nach diesen gefördert werden

### Information zur Förderung

- Die zeitliche Bindung des Verwendungszweckes endet 12 Jahre nach Fertigstellung der Maßnahme
- Werden geförderte Bauten und bauliche Anlagen etc. entgegen dem Verwendungszweck verwendet, muss der Zuwendungsbescheid widerrufen und die Zuwendung zurückgefordert werden
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung privater Baumaßnahmen

### Was wird gefördert?

### Wie wird gefördert?

Ländlich-dörfliche Bausubstanz	
Dorfgerechte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen sowie die dorfgerechte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von <ul style="list-style-type: none"> <li>• ländlich-dörflichen Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden. Abbruch und Entsorgung sowie dorfgerechte Ersatz- und Neubauten zur gestalterischen Anpassung oder zur Innenentwicklung</li> <li>• ortsplannerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen Gebäuden</li> </ul>	je nach Ausführung Regelfördersatz: 20% der Nettokosten* bis zu 30% der Nettokosten* max. 30.000 € je Anwesen max. 60.000 € je Anwesen
Vorbereichs- und Hofräume	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichen und Hofräumen</li> </ul>	bis zu 30% der Nettokosten* max. 10.000 € je Anwesen

## Wie läuft die Förderung ab?

### 1. Antragstellung nach der Einleitung des DE-Verfahrens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes

Folgende Unterlagen sollten als Anlage dem Antrag beigefügt werden:

- Beratungsprotokoll soweit erforderlich und vorhanden (eine kostenlose Beratung durch einen Architekten ist möglich)
- Kostenzusammenstellung einschl. Kostenvoranschläge, Lieferangebote
- Fotos, Skizzen zum Bauvorhaben
- Finanzierungsplan bei größeren Bauvorhaben
- Angaben über Aufnahme von Förderdarlehen (z.B. KfW). Die Summe der Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen) darf die Bausumme nicht übersteigen.
- Bei Baudenkmalen: Denkmalpflegerische Erlaubnis

### 2. Schriftliche Zustimmung zum Beginn der Baumaßnahme abwarten!

Vor Erhalt der schriftlichen Zustimmung darf eine Maßnahme auf keinen Fall begonnen werden, auch ein Kaufvertragsabschluss zählt bereits als Beginn!

**Bereits begonnene Maßnahmen können und dürfen nicht gefördert werden!**

### 3. Ausführung der Baumaßnahme

Gemäß den vorgelegten Planungen und Beratungsempfehlungen innerhalb von 3 Jahren nach der schriftlichen Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn

**Kostenmehrungen und Abweichungen in der Bauausführung sind unverzüglich mitzuteilen!**

### 4. Vorlage der Kostenzusammenstellung (Verwendungsnachweis)

Rechnungen nach Maßnahmen und Gewerken trennen, nach Datum sortieren und nummerieren  
**Nur Originalrechnungen mit Zahlungsbeleg einreichen** (Quittung, Kontoauszug)

**Achtung:** Rechnungen mit tatsächlich gezahlten Beträgen in das Formblatt Kostenzusammenstellung eintragen und an die unten angegebene Adresse senden

### 5. Abnahme der Baumaßnahme und Auszahlung von Fördergeldern

Nach Abschluss der Baumaßnahme Prüfung der Belege und Rückgabe mit Abnahme vor Ort  
Zuwendungsbescheid nach der Mittelzuteilung vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Auszahlung durch die Staatsoberkasse

## Wo ist der Antrag zu stellen?

beim

**Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg**

Ansprechpartner: Sachgebiet F3 - "Dorferneuerung"

Telefon: 0951/837-436 Herr Lohwasser Lkr. BT-Ost / CO / HO / WUN

-431 Frau Lasonczyk Lkr. KU / KC / LIF

-438 Herr Kühnlein Lkr. BA / BT-West / FO

-439 Frau Günthner

Telefax: 0951/837-199 E-Mail: [poststelle@ale-ofr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-ofr.bayern.de)

Internet: [www.landentwicklung-oberfranken.de](http://www.landentwicklung-oberfranken.de)